

## Antwort

### der Bundesregierung

#### **auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Martin Hess und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/4024 –**

#### **Detailfragen zum Verfassungsschutzbericht 2021**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage „Detailfragen zum Verfassungsschutzbericht 2020“ auf Bundestagsdrucksache 20/96 wurde unter anderem erfragt, wie sich in den drei Phänomenbereichen des Rechts-, Linksextremismus und des Islamismus das extremistische Personenpotential seit dem Jahr 2000 bundesweit entwickelt hat. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die bereits vorliegenden Daten nun auf einen aktuellen Stand gebracht werden.

1. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2000 bis 2021 jeweils das rechtsextremistische Personenpotential in Deutschland insgesamt, welche prozentuale Entwicklung war im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2000 zu verzeichnen, und wie viele Personen wurden in den Jahren von 2012 bis 2022 jeweils als „Gefährder“, „Relevante Personen“ und „gewaltorientierte Extremisten“ eingestuft (bitte jeweils nach Jahresheften aufschlüsseln)?

Das Rechtsextremismuspotential im Jahr 2021 lag nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften bei 33.900 Personen (2020: 33.300, +1,8 Prozent). Dies ist im Vergleich zum Jahr 2000 (50.900 Personen) ein Rückgang um rund 33,4 Prozent. Von den 33.900 Personen sind für das Jahr 2021 13.500 als gewaltorientierte Rechtsextremisten zu kategorisieren. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/174 vom 2. Dezember 2021 – „Detailfragen zum Verfassungsschutzbericht 2020“ – verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl der Gefährder und Relevanten Personen der PMK – rechts – im Zeitraum von 2012 bis 2022.

<b>Jahr</b>	<b>Gefährder</b>	<b>Relevante Personen</b>
2012	4	62
2013	12	81
2014	13	114
2015	12	112
2016	15	116
2017	24	100
2018	28	106
2019	33	111
2020	52	126
2021	70	166
2022	77	192

2. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2000 bis 2021 jeweils das linksextremistische Personenpotential in Deutschland insgesamt, welche prozentuale Entwicklung war im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2000 zu verzeichnen, und wie viele Personen wurden in den Jahren von 2014 bis 2022 jeweils als „Gefährder“, „Relevante Personen“ und „gewaltorientierte Extremisten“ eingestuft (bitte jeweils nach Jahresheften aufschlüsseln)?

Das linksextremistische Personenpotenzial im Jahr 2021 lag nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften bei 34.700 Personen (2020: 34.300, +1,2 Prozent). Dies ist im Vergleich zum Jahr 2000 (33.500 Personen) ein Zuwachs um rund 3,6 Prozent. Von den 34.700 Personen sind für das Jahr 2021 10.300 als gewaltorientierte Linksextremisten zu kategorisieren. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/174 vom 2. Dezember 2021 – „Detailfragen zum Verfassungsschutzbericht 2020“ – verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl der Gefährder und Relevanten Personen der PMK – links – im Zeitraum von 2012 bis 2022.

<b>Jahr</b>	<b>Gefährder</b>	<b>Relevante Personen</b>
2014	7	70
2015	6	124
2016	5	138
2017	5	126
2018	4	101
2019	2	96
2020	5	84
2021	6	80
2022	11	76

3. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2000 bis 2021 jeweils das islamistische Personenpotential in Deutschland insgesamt, welche prozentuale Entwicklung war im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2000 zu verzeichnen, wie viele Personen wurden in den Jahren von 2007 bis 2022 jeweils als „Gefährder“, „Relevante Personen“ und „islamistisch-terroristische Personen“ eingestuft (bitte jeweils nach Jahresheften aufschlüsseln)?

Das Islamismuspotenzial im Jahr 2021 lag nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften bei 28.290 Personen (2020: 28.715, -1,5 Prozent). Dies ist im Vergleich zum Jahr 2000 (31.450 Personen) ein Rückgang um rund 10 Prozent.

Das von den deutschen Sicherheitsbehörden identifizierte islamistisch-terroristische Personenpotential (itP) umfasst aktuell 1.790 Personen (Stand: 1. August 2022). Zu den Zahlen der Jahre 2017 bis 2021 wird ergänzend auf die bereits erfolgte Darstellung im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Frage 58 des Abgeordneten Martin Hess auf Bundestagsdrucksache 20/894 – „Entwicklung der Anzahl der verhinderten Anschläge sowie Personenpotential im Bereich Rechtsextremismus sowie Islamismus von 2014 bis 2021“ – verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl der Gefährder und Relevanten Personen der PMK – religiöse Ideologie – im Zeitraum von 2012 bis 2022.

Im Phänomenbereich PMK – religiöse Ideologie – erfolgte keine einheitliche, stichtagsbezogene Jahresdokumentation der Gesamtzahl der Gefährder und Relevanten Personen, sodass die nachstehenden Daten jeweils im Laufe des entsprechenden Jahres erhoben wurden (mit Ausnahme 2021 und 2022).

<b>Jahr</b>	<b>Gefährder</b>	<b>Relevante Personen</b>
2007	74	166
2008	85	291
2009	127	319
2010	129	272
2011	123	286
2012	139	290
2013	158	294
2014	257	292
2015	446	319
2016	509	362
2017	698	421
2018	761	476
2019	677	518
2020	616	531
2021 (Stand: 01.01.2021)	607	530
2022 (Stand: 01.01.2022)	551	526

4. Wie viele islamistische Gefährder wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2000 bis 2022 jeweils aus Deutschland abgeschoben (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Statusrechtliche Begleitmaßnahmen“ im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum des Bundes und der Länder (GTAZ) wurde in den Jahren 2017 bis 2022 der Aufenthalt von Gefährdern aus dem Bereich Islamismus anzahlmäßig wie folgt beendet:

2017 – 32 Gefährder

2018 – 22 Gefährder

2019 – 27 Gefährder

2020 – 21 Gefährder

2021 – 22 Gefährder

2022 (Stand 19.10.2022) – 8 Gefährder

Zu den Jahren 2000 bis 2016 liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Eine umfangreiche statistische Erfassung über die Aufenthaltsbeendigungen von Personen aus dem islamischen Spektrum im Rahmen der Arbeitsgruppe „Statusrechtliche Begleitmaßnahmen“ erfolgt erst seit 1. Januar 2017.

5. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2000 bis 2021 jeweils die Anzahl der jährlich registrierten rechtsextremistisch motivierten Straftaten insgesamt, wie viele von diesen Straftaten wurden jährlich als Gewalttaten, wie viele als Propagandadelikte nach den §§ 86, 86a des Strafgesetzbuches (StGB), wie viele als Sachbeschädigung nach § 303 StGB, wie viele als Volksverhetzung nach § 130 StGB eingestuft, und wie hoch war jeweils ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der jährlich registrierten rechtsextremistisch motivierten Straftaten, wie viele von den rechtsextremistisch motivierten Straftaten wurden jährlich im virtuellen Raum (z. B. im Internet, in Chatgruppen etc.) begangen, und wie hoch war ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der jährlich registrierten rechtsextremistisch motivierten Straftaten (bitte jeweils nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Die Fallzahlen zu rechtsextremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten für das Jahr 2020 und 2021 sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/28235 verwiesen.

Tatzeit 2020

Phänomenbereich (PHB) rechts, Extremismus, Stichtag 31. Januar 2021

<b>Straftatengruppen</b>	<b>Rechts</b>	<b>Prozentualer Anteil</b>
Tötungsdelikte (1.1)	3	
Tötungsdelikte vollendet (1.1.1)	1	
Tötungsdelikte Versuch (1.1.2)	2	
Körperverletzungen (1.2)	842	
Brandstiftungen (1.3)	25	
Sprengstoffdelikte (1.4)	2	
Landfriedensbruch (1.5)	18	
Gef. Eingriff (1.6)	12	
Freiheitsberaubung (1.7)	1	
Raub (1.8.1)	7	
Erpressung (1.8.2)	12	
Widerstandsdelikte (1.9)	101	
Sexualdelikte (1.10)	<b>0</b>	
<b>Summe Gewaltdelikte (1.1-1.10)</b>	<b>1023</b>	<b>4,58 %</b>
Sachbeschädigungen (1.11)	880	<b>3,94 %</b>
Nötigung/Bedrohung (1.12)	478	
Propagandadelikte (1.13)	13425	<b>60,05 %</b>
Verbreiten von Propag. (1.13.1)	21	<b>0,09 %</b>
Verwenden von Kennz. (1.13.2)	13404	<b>59,95 %</b>
Störung der Totenruhe (1.14)	6	
Volksverhetzung (1.15)	3728	<b>16,67 %</b>
Verst gg. VersG (1.16)	54	
Verst gg. WaffG (1.17)	40	
Andere Straftaten (1.18)	2723	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>22357</b>	
<b>Davon Untertatmittel (UTM) Internet</b>	<b>4297</b>	<b>19,22 %</b>

Tatzeit 2021

PHB rechts, Extremismus, Stichtag 31. Januar 2022

<b>Straftatengruppen nach PH ab 2017</b>	<b>Rechts</b>	<b>Prozentualer Anteil</b>
Tötungsdelikte (1.1)	3	
Tötungsdelikte vollendet (1.1.1)	1	
Tötungsdelikte Versuch (1.1.2)	2	
Körperverletzungen (1.2)	783	
Brandstiftungen (1.3)	11	
Sprengstoffdelikte (1.4)	1	
Landfriedensbruch (1.5)	7	
Gef. Eingriff (1.6)	10	
Freiheitsberaubung (1.7)	1	
Raub (1.8.1)	3	
Erpressung (1.8.2)	7	
Widerstandsdelikte (1.9)	119	
Sexualdelikte (1.10)	<b>0</b>	
<b>Summe Gewaltdelikte (1.1-1.10)</b>	<b>945</b>	<b>4,68 %</b>
Sachbeschädigungen (1.11)	923	<b>4,57 %</b>
Nötigung/Bedrohung (1.12)	425	
Propagandadelikte (1.13)	11866	<b>58,74 %</b>
Verbreiten von Propag. (1.13.1)	28	<b>0,14 %</b>
Verwenden von Kennz. (1.13.2)	11838	<b>58,60 %</b>
Störung der Totenruhe (1.14)	8	
Volksverhetzung (1.15)	3547	<b>17,56 %</b>
Verst gg. VersG (1.16)	55	
Verst gg. WaffG (1.17)	28	
Andere Straftaten (1.18)	2404	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>20201</b>	
<b>Davon Untertatmittel (UTM) Internet</b>	<b>3539</b>	17,52 %

6. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2000 bis 2021 jeweils die Anzahl der jährlich registrierten linksextremistisch motivierten Straftaten insgesamt, wie viele von diesen Straftaten wurden jährlich als Gewalttaten, wie viele als Propagandadelikte nach den §§ 86, 86a StGB, wie viele als Sachbeschädigung nach § 303 StGB, wie viele als Volksverhetzung nach § 130 StGB eingestuft, und wie hoch war jeweils ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der jährlich registrierten linksextremistisch motivierten Straftaten, wie viele von den linksextremistisch motivierten Straftaten wurden jährlich im virtuellen Raum (z. B. im Internet, in Chatgruppen etc.) begangen, und wie hoch war ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der jährlich registrierten linksextremistisch motivierten Straftaten (bitte jeweils nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Die Fallzahlen zu linksextremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten für das Jahr 2020 und 2021 sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/28235 verwiesen.

Tatzeit 2020

PHB links, Extremismus, Stichtag 31. Januar 2021

<b>Straftatengruppen</b>	<b>Links</b>	<b>prozentualer Anteil</b>
Tötungsdelikte (1.1)	5	
Tötungsdelikte vollendet (1.1.1)	0	
Tötungsdelikte Versuch (1.1.2)	5	
Körperverletzungen (1.2)	423	
Brandstiftungen (1.3)	173	
Sprengstoffdelikte (1.4)	2	
Landfriedensbruch (1.5)	321	
Gef. Eingriff (1.6)	84	
Freiheitsberaubung (1.7)	0	
Raub (1.8.1)	15	
Erpressung (1.8.2)	1	
Widerstandsdelikte (1.9)	213	
Sexualdelikte (1.10)	<b>0</b>	
<b>Summe Gewaltdelikte (1.1-1.10)</b>	<b>1237</b>	<b>18,65 %</b>
Sachbeschädigungen (1.11)	3734	<b>56,30 %</b>
Nötigung/Bedrohung (1.12)	143	
Propagandadelikte (1.13)	94	<b>1,42 %</b>
Verbreiten von Propag. (1.13.1)	0	<b>0,00 %</b>
Verwenden von Kennz. (1.13.2)	94	<b>1,42 %</b>
Störung der Totenruhe (1.14)	5	
Volksverhetzung (1.15)	16	<b>0,24 %</b>
Verst gg. VersG (1.16)	340	
Verst gg. WaffG (1.17)	9	
Andere Straftaten (1.18)	1054	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>6632</b>	
<b>Davon Untertatmittel (UTMI Internet)</b>	<b>365</b>	<b>5,50 %</b>

Tatzeit 2021

PHB links, Extremismus, Stichtag 31. Januar 2022

<b>Straftatengruppen</b>	<b>Links</b>	<b>prozentualer Anteil</b>
Tötungsdelikte (1.1)	1	
Tötungsdelikte vollendet (1.1.1)	0	
Tötungsdelikte Versuch (1.1.2)	1	
Körperverletzungen (1.2)	362	
Brandstiftungen (1.3)	159	
Sprengstoffdelikte (1.4)	7	
Landfriedensbruch (1.5)	147	
Gef. Eingriff (1.6)	47	
Freiheitsberaubung (1.7)	0	
Raub (1.8.1)	17	
Erpressung (1.8.2)	4	
Widerstandsdelikte (1.9)	243	
Sexualdelikte (1.10)	<b>0</b>	
<b>Summe Gewaltdelikte (1.1-1.10)</b>	<b>987</b>	<b>16,07 %</b>
Sachbeschädigungen (1.11)	3419	<b>55,67 %</b>
Nötigung/Bedrohung (1.12)	145	
Propagandadelikte (1.13)	91	<b>1,48 %</b>
Verbreiten von Propag. (1.13.1)	0	<b>0,00 %</b>
Verwenden von Kennz. (1.13.2)	91	<b>1,48 %</b>
Störung der Totenruhe (1.14)	2	
Volksverhetzung (1.15)	20	<b>0,33 %</b>
Verst gg. VersG (1.16)	367	
Verst gg. WaffG (1.17)	1	
Andere Straftaten (1.18)	1110	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>6142</b>	
<b>Davon Untertatmittel (UTM) Internet</b>	<b>266</b>	<b>4,33 %</b>

7. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2000 bis 2021 jeweils die Anzahl der jährlich registrierten islamistisch motivierten Straftaten insgesamt, wie viele von diesen Straftaten wurden jährlich als Gewalttaten, wie viele als Propagandadelikte nach den §§ 86, 86a StGB, wie viele als Sachbeschädigung nach § 303 StGB, wie viele als Volksverhetzung nach § 130 StGB eingestuft, und wie hoch war jeweils ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der jährlich registrierten islamistisch motivierten Straftaten, wie viele von den islamistisch motivierten Straftaten wurden jährlich im virtuellen Raum (z. B. im Internet, in Chatgruppen etc.) begangen, und wie hoch war ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der jährlich registrierten islamistisch motivierten Straftaten (bitte jeweils nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Die Straf- und Gewalttaten im Phänomenbereich PMK –religiöse Ideologie– für das Jahr 2020 und 2021 sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache19/28235 verwiesen.

Tatzeit 2020

PHB religiöse Ideologie, OTF Islamismus/Fundamentalismus, Extremismus,  
Stichtag 31. Januar 2021

<b>Straftatengruppen</b>	<b>Religiöse Ideologie</b>	<b>Prozentualer Anteil</b>
Tötungsdelikte (1.1)	4	
Tötungsdelikte vollendet (1.1.1)	2	
Tötungsdelikte Versuch (1.1.2)	2	
Körperverletzungen (1.2)	18	
Brandstiftungen (1.3)	1	
Sprengstoffdelikte (1.4)	1	
Landfriedensbruch (1.5)	0	
Gef. Eingriff (1.6)	0	
Freiheitsberaubung (1.7)	0	
Raub (1.8.1)	0	
Erpressung (1.8.2)	1	
Widerstandsdelikte (1.9)	2	
Sexualdelikte (1.10)	<b>0</b>	
<b>Summe Gewaltdelikte (1.1-1.10)</b>	<b>27</b>	<b>7,14 %</b>
Sachbeschädigungen (1.11)	28	<b>7,41 %</b>
Nötigung/Bedrohung (1.12)	54	
Propagandadelikte (1.13)	13	<b>3,44 %</b>
Verbreiten von Propag. (1.13.1)	4	<b>1,06 %</b>
Verwenden von Kennz. (1.13.2)	9	<b>2,38 %</b>
Störung der Totenruhe (1.14)	1	
Volksverhetzung (1.15)	18	<b>4,76 %</b>
Verst gg. VersG (1.16)	1	
Verst gg. WaffG (1.17)	8	
Andere Straftaten (1.18)	228	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>378</b>	
<b>Davon Untertatmittel (UTM) Internet</b>	<b>151</b>	<b>39,95 %</b>

Tatzeit 2021

PHB religiöse Ideologie, OTF Islamismus/Fundamentalismus, Extremismus,  
Stichtag 31. Januar 2022

<b>Straftatengruppen</b>	<b>Religiöse Ideologie</b>	<b>Prozentualer Anteil</b>
Tötungsdelikte (1.1)	2	
Tötungsdelikte vollendet (1.1.1)	0	
Tötungsdelikte Versuch (1.1.2)	2	
Körperverletzungen (1.2)	33	
Brandstiftungen (1.3)	1	
Sprengstoffdelikte (1.4)	0	
Landfriedensbruch (1.5)	0	
Gef. Eingriff (1.6)	0	
Freiheitsberaubung (1.7)	0	
Raub (1.8.1)	2	
Erpressung (1.8.2)	0	
Widerstandsdelikte (1.9)	4	
Sexualdelikte (1.10)	<b>0</b>	
<b>Summe Gewaltdelikte (1.1-1.10)</b>	<b>42</b>	<b>11,29 %</b>
Sachbeschädigungen (1.11)	11	<b>2,96 %</b>
Nötigung/Bedrohung (1.12)	39	
Propagandadelikte (1.13)	24	<b>6,45 %</b>
Verbreiten von Propag. (1.13.1)	6	<b>1,61 %</b>
Verwenden von Kennz. (1.13.2)	18	<b>4,84 %</b>
Störung der Totenruhe (1.14)	0	
Volksverhetzung (1.15)	29	<b>7,80 %</b>
Verst gg. VersG (1.16)	0	
Verst gg. WaffG (1.17)	6	
Andere Straftaten (1.18)	221	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>372</b>	
<b>Davon Untertatmittel (UTM) Internet</b>	<b>157</b>	<b>42,20 %</b>

8. Wie viele rechts-, linksextremistisch und islamistisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung wurden jeweils nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2000 bis 2022 in welchen Bundesländern jährlich vereitelt, bei wie vielen von diesen Straftaten wurden jeweils wie viele Tatverdächtige in einem Gerichtsverfahren wegen der Verwirklichung welchen Straftatbestandes genau verurteilt, und wie viele von den an der Straftat beteiligten Personen wurden anschließend aus Deutschland abgeschoben (bitte nach Jahresscheiben und getrennt jeweils nach rechts-, linksextremistisch und islamistisch motivierten Straftaten von erheblicher Bedeutung aufschlüsseln und die Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen angeben [bitte auch doppelte Staatsangehörigkeiten nennen])?

Eine abschließende Beantwortung dieser Frage durch die Bundesregierung ist nicht möglich. Der Begriff „Anschlag“ ist nicht einheitlich definiert. Insbesondere grenzt er nicht ein, welche Delikte hierunter zu fassen sind. Anschlagspläne und vereitelte Anschläge sind zudem keine festgelegten Begriffe im KPMD-PMK. Eine automatisierte Erhebung von entsprechenden Fallzahlen durch das zuständige Bundeskriminalamt (BKA) ist daher nicht möglich. Es wird auf die Antworten der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/28235 sowie zu Frage 7 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/174 verwiesen.

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Zahlen in Bezug auf vereitelte rechts- oder linksmotivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung vor. Auch führt das zuständige BKA keine Übersicht über den Ausgang von Gerichtsverfahren im Phänomenzusammenhang und der sich daran gegebenenfalls anschließenden Abschiebungen.

In den Jahren von 2000 bis 2022 wurden im Phänomenbereich PMK –religiöse Ideologie– insgesamt 21 islamistisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung bzw. deren Planungen durch die Sicherheitsbehörden in Deutschland vereitelt (vgl. untenstehende Tabelle). Darüber hinaus sind fünf Anschläge aus technischen Gründen gescheitert.

<b>Jahr</b>	<b>Staatsangehörigkeit Verurteilte</b>	<b>Straftatbestand</b>
2000	Algerisch (2x), Französisch (2x)	§ 30 Strafgesetzbuch (StGB) i. V. m. §§ 211, 308 StGB u. a.
2002	Jordanisch (2x), Staatenlos (1x), Algerisch (1x)	§ 129a StGB u. a.
2003	Tunesisch (1x)	§ 267 StGB, WaffG u. a.
2004	Irakisch (3x)	§§ 129a, b StGB u. a.
2005	Ägyptisch-Libysch (1x), Staatenlos (1x), Syrisch (1x)	§§ 129a, b StGB u. a.
2007	Deutsch (3x), Türkisch (1x)	§§ 129a, b StGB u. a.
2011	Marokkanisch (1x), Deutsch-Marokkanisch (1x), Deutsch-Iranisch (1x), Deutsch (1x)	§§ 129a, b StGB u. a.
2012/2013	Deutsch (2x), Albanisch (1x), Deutsch-Türkisch (1x)	§ 129a StGB u. a.
2016	Deutsch (1x), Deutsch-Marokkanisch (1x)	§§ 129a, b StGB u. a.
2017	Deutsch (1x), Syrisch (1x)	§ 89a StGB u. a.
2018	Tunesisch (1x), Deutsch (1x), Deutsch-Türkisch (1x),	§ 89a StGB u. a.
2019	Irakisch (3x), Deutsch-Mazedonisch (1x), Syrisch (1x)	§ 89a StGB u. a., § 91 StGB u. a.
2020	Tadschikisch (6x)	§§ 129a, b StGB, § 89a StGB u. a.
2021	Syrisch (1x), Deutsch-Marokkanisch (1x)	§ 89a StGB u. a.
Gesamt	47	–

Zu der Frage, wie viele von den in einem Gerichtsverfahren verurteilten Personen anschließend aus Deutschland abgeschoben wurden, liegen der Bundesregierung aufgrund der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern keine Erkenntnisse vor.

9. Welche Parteien, Untergliederungen oder Teile davon, Organisationen, Vereinigungen, Gruppierungen oder sonstigen Zusammenschlüsse werden nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet (bitte getrennt nach linken, rechten und islamistischen Parteien, Untergliederungen oder Teilen davon, Organisationen, Vereinigungen, Gruppierungen oder sonstigen Zusammenschlüssen aufschlüsseln)?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) sammelt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags Informationen und wertet diese aus, § 3 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG). Bezüglich der durch das BfV beobachteten Parteien, Untergliederungen oder Teilen davon, Organisationen, Vereinigungen, Gruppierungen oder sonstigen Zusammenschlüssen wird auf den aktuellen Verfassungsschutzbericht verwiesen.

Eine darüberhinausgehende Antwort muss trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, aus Gründen des Staatswohls unterbleiben. Durch die Beantwortung der Frage würden spezifische Informationen zur Tätigkeit, insbesondere zur

Methodik und zum konkreten Erkenntnisstand des BfV offengelegt, wodurch die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigt würde. Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt zudem, dass auch eine Beantwortung unter Verschlussachen- (VS-) Einstufung ausscheidet, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens nicht hingenommen werden kann.